

Gemeinde Friedeburg

Tischvorlage

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-934-Rt	26.11.2015	2015-127

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	26.11.2015			
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

Betreff:

Annahme einer Sachspende

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.04.2010 ist dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit dem Wert von über 100,00 € bis höchstens 2.000 € übertragen worden.

Die Gemeinde Friedeburg wird nachstehend genannte Sachspende erhalten.

Die Firma IVG Caverns GmbH, Beim Postweg 2, 26446 Friedeburg möchte der Gemeinde Friedeburg eine Sachspende in Form einer Musikanlage für die Kleinsporthalle Etzel zur Verfügung stellen. Die Musikanlage inkl. Lautsprecher hat gemäß des Angebotes der Firma Evers Pa Veranstaltungstechnik GmbH einen Gesamtwert von 4.406,61 €.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Annahme der Sachspende in Höhe von 4.406,61 € gemäß Drucksache 2015-127 wird genehmigt.

Goetz